

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Britta Katharina Dassler, Stephan Thomae, Reginald Hanke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/21123 –**

Aktueller Stand zum Digitalen Sportstättenatlas

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Oktober 2019 fand zu der Expertise „Grundlagen für einen digitalen Sportstättenatlas“ ein erstes Projekttreffen in Bonn statt, das den Weg hin zu einem digitalen Sportstättenatlas Deutschland ebnen soll. In einem zweiten Schritt wurden im Januar 2020 über 40 Experten aus Bund, Ländern und Kommunen, der Wissenschaft und den Sportverbänden eingeladen, die in einem Workshop über Attribute, Datengrundlage und Erarbeitung des Sportstättenatlasses beraten haben. Bis dato lassen sich keine weiteren Erkenntnisse oder Neuigkeiten auf der Homepage des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp) finden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Beim Bundesinstitut für Sportwissenschaft werden während einer Projektlaufzeit keine Zwischenstände oder Arbeitsergebnisse veröffentlicht. Auch die obligatorischen Zwischenberichte werden nicht veröffentlicht. Erst nach Abschluss eines Forschungsprojekts, mit der Abgabe des Abschlussberichts durch die Forschungsnehmerinnen und -nehmer, werden in der Regel die Ergebnisse der Forschung in die Praxis transferiert.

1. Welche Arbeitsergebnisse wurden beim Workshop zur Expertise „Grundlagen für einen digitalen Sportstättenatlas“ am 16. Januar 2020 in Frankfurt am Main nach Kenntnis der Bundesregierung erzielt?

Beim Workshop am 16. Januar 2020 wurden nach Informationen des Bundesinstituts für Sportwissenschaften (BISp) folgende Arbeitsergebnisse erzielt bzw. folgende Fragen in drei Arbeitsgruppen diskutiert:

- a) Thema: Mögliche Methoden der Datenerhebung und vorläufigen Einschätzung der Umsetzungschancen

Ergebnis: Das Für und Wider möglicher Erfassungsmethoden wurde diskutiert. Ein gesetzlicher Zwang wurde als nicht zielführend eingeschätzt. Ein

Webcrawler würde vermutlich nicht die gewünschten Daten liefern, böte sich aber gegebenenfalls als Suchinstrument für neue Sportstätten an.

b) Thema: Weitere mögliche Erhebungsmethoden

Ergebnis: Ergänzend sollte die Methode „direkte Abfrage der Kommunen per Fragebogen“ aufgenommen werden. Als Erfassungsmethode kommt auch eine „Begehung der Sportstätten“ in Betracht. Diese Begehungen wurden z. B. beim Sportstättenatlas Sachsen-Anhalt durchgeführt.

c) Thema: Prüfung der Nutzung und Vorhandensein von Datenbeständen

Ergebnis: Mehrere Fachverbände besitzen Daten. Auch einige Sportarten verfügen über umfassende Daten, die öffentlich zugänglich sind. In den Ländern Sachsen-Anhalt und Hamburg existieren vollständige Sportstättenatlanten. Hessen beabsichtigt zeitnah einen Sportstättenatlas zu veröffentlichen. Ansonsten bestehen weitere Datenbanken oder auch weitere Datenquellen durch Sportentwicklungsplanungen in einzelnen Städten (z. B. Berlin und Bremen).

d) Thema: Interessen bei der Datenerhebung

Ergebnis: Die Daten sollten geeignet sein, um eine politische Entscheidungsgrundlage zu bilden (z. B. hinsichtlich Schulsport, Vereinssport). Die Daten sollten als Grundlage für eine Förderentscheidung geeignet sein sowie Sportentwicklungsplanungen unterstützen. Allerdings sollen die Daten nicht nur der Mittelallokation dienen, sondern könnten auch den Nutzerinnen und Nutzern von Sportstätten Informationen bieten. Die Daten sollten einen Vergleich/Benchmark für Kommunen bilden. Eine Verteilung der Sportstätten und die Belegung sollten deutlich werden. Die Daten sollten Grundlagen für die Beantwortung von Anfragen aus der Politik bilden.

e) Thema: Sicherung von Qualitätsstandards bei der Datenerhebung

Ergebnis: Es sollten Standards zur Sportstättenenerhebung definiert werden. Diese könnten sich z. B. an den Sportstättentypen der Erhebung zur Sportstättenstatistik der Länder orientieren. Die statistischen Landesämter haben allgemeine Qualitätsstandards entwickelt, die als Richtschnur dienen können. Das Statistische Bundesamt wendet das „Generische Statistische Geschäftsprozessmodell“ an, welches ebenfalls relevant sein könnte.

f) Thema: Durchführung der Datenerhebung

Ergebnis: Eine zentrale Institution/Behörde würde sich anbieten. Dabei sollten einige obligatorische Felder durch optionale ergänzt werden. So könnte eine positive Eigendynamik gefördert werden. Die drei Ebenen Bund, Land, Kommune sollten dabei beachten werden.

g) Thema: Organisation der dauerhaften Datenspeicherung und -verwaltung

Ergebnis: Das BISp hat in Zusammenarbeit mit dem BMI Erfahrung mit Datenbanken. Es könnte eine Bundesbehörde mit entsprechenden Kompetenzen wie das Statistische Bundesamt o. ä. in Frage kommen. Ggf. kommt auch eine Hochschule in Betracht, wenn eine öffentliche Nutzung sichergestellt ist. Es könnten auch dezentrale Strukturen auf Landesebene, z. B. Landesvermessungsamt oder Landesstatistikamt, genutzt werden. Wichtig ist zu beachten, dass Speichern und langfristiges Verwalten zwei unterschiedliche Funktionen darstellen.

h) Thema: Möglichkeiten der Datenaktualisierung

Ergebnis: Von zentraler Bedeutung sind die Kommunen, da die Informationen dort vorhanden sind und generiert werden müssen. Vereine sollten die Sportstättendaten in gewissem Rahmen ändern/bearbeiten können. Es könn-

ten „Patenschaften“ von Vereinen für Sportstätten eingerichtet werden. Letztendlich sollte deutlich werden, welchen Nutzen die aktualisierende Instanz davon hat. Eine Schnittstelle zu der Standardsoftware zum Betrieb von kommunalen oder vereinseigenen Anlagen SKUBIS könnte sich anbieten. Daten könnten über die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter abgefragt werden.

i) Thema: Denkbare Probleme bei der Datenaktualisierung

Ergebnis: Für die Kommunen muss der erwartete hohe Aufwand in Relation zum Nutzen gesehen werden. Dieser Nutzen muss sich als positiv für die Kommunen erweisen.

j) Thema: Daten von anderen Organisationen?

Ergebnis: Die an der Diskussion beteiligten Organisationen schildern ihren Bedarf. Beispiele: Die Daten sollten nach Kriterien filterbar sein. Abbildung des Zustands, der Lage, der Eigentumsverhältnisse und der Schlüsselgewalt sollte dargestellt werden.

k) Thema: Zugriffsmöglichkeiten

Ergebnis: Denkbar z. B. über Excel-Output, Grafiken, Diagramme, Benchmark/Vergleich mit anderen Regionen (eigene Daten sind häufig vorhanden, es fehlt der Vergleich). Datenauszüge sollten als PDF herunterladbar sein. Eine Suchfunktion ist notwendig.

l) Thema: öffentliche Zugänglichkeit der Daten

Ergebnis: Ein „Rollen-Rechte-Modell“ wie z. B. in Sachsen-Anhalt angedacht könnte beispielhaft sein. Grundsätzlich sollten so viele Daten wie möglich zugänglich sein. Ggf. sind Ausnahmen nötig, wenn auch Finanzdaten oder ähnliche sensible Daten erhoben werden.

m) Thema: Verknüpfung von vorhandenen Datenbeständen

Ergebnis: Z. B. Mitglieder- und Vereinsdaten, ÖPNV-Erreichbarkeit, Bevölkerungsdaten, Gemeindeschlüssel, GIS-Kompatibilität. Eine kostenlose Einbindung der Daten auf den Homepages der Verbände sollte möglich sein.

Weitere Anmerkungen

In der allgemeinen Diskussion im Plenum und in den Gruppen wurden unabhängig von den explizit formulierten Fragen u. a. folgende Anmerkungen gemacht:

- Der kommerzielle Sportstättenbereich sollte einbezogen werden.
- Tatsächliche Nutzerinnen und Nutzer der Sportstätte sollten in einen Testlauf mit einbezogen werden.
- Methodendiversifikation sind zu bedenken.
- In der Statistikerstellung (der Landesämter) ist es die Regel unterschiedliche Erhebungsmethoden zu kombinieren. Dis könnte auch bei diesem Projekt sinnvoll sein.
- Auslagerung der Erhebung an Dienstleister ist zu prüfen.
- Förderung zur Sportstättenanierung sollte mit der Meldung der Sportstätten verknüpft werden.
- Es wurde intensiv diskutiert, ob die Datenerhebung, wie sie in einzelnen Ländern (z. B. Sachsen-Anhalt), erfolgt ist, auch deutschlandweit umsetzbar ist.

- Kommunale Vertreterinnen und Vertreter haben darauf hingewiesen, dass es eine Kompensation für den Aufwand geben muss, wenn der Aufwand eher auf kommunaler Ebene anfällt, der Nutzen aber ggf. stärker auf der Landes- und Bundesebene anfällt.

2. Wann wird die Expertise „Grundlagen für einen digitalen Sportstättenatlas“ nach Kenntnis der Bundesregierung abgeschlossen sein?

Der von der Hochschule Koblenz (Forschungsnehmerin) beantragten Verlängerung der Laufzeit um zwei Monate wurde vom BISp zugestimmt. Die Expertise ist von den Kontaktverboten in Zusammenhang mit der aktuellen Pandemielage betroffen. Somit ergeben sich folgende Projektdaten:

- Der Projektzeitraum endet am 31. Januar 2021 mit Abgabe des Abschlussberichtes.
- Der Bewilligungszeitraum endet am 31. Oktober 2020.
- Ein Abschlussworkshop findet am 1. Oktober 2020 (Frankfurt am Main) statt. Hier sollen bereits Kriterien für die anschließende Ausschreibung des „Digitalen Sportstättenatlases“ erarbeitet und festgelegt werden.
- Eine letzte Sitzung des Projektbeirats findet voraussichtlich am 24. September 2020 in Remagen statt.

3. Welche Zwischenziele wurden definiert, und welche wurden im Rahmen der Expertise für die Aufsetzung eines digitalen Sportstättenatlases nach Kenntnis der Bundesregierung bis dato erreicht?

Im Zwischenbericht der Forschungsnehmerin vom 27. März 2020 sind folgende Zwischenziele für die Expertise definiert und erreicht:

- Stakeholderanalyse (inklusive Literaturrecherche, Interviews, und Workshop) – abgeschlossen
- Eruiierung von Methoden zur Sportstättenerfassung und deren Kosten- und Nutzenaspekte – abgeschlossen
- Abschätzung des Umfangs der Datenbeschaffung der Erfassungsmethoden (inklusive Probeerhebung) – in Bearbeitung
- Ausarbeitung der Empfehlungen einer Systematik zur Erstellung eines bundesweiten digitalen Sportstättenatlases und Zusammenfassung der Ergebnisse. – in Bearbeitung

4. Welches künftige Forschungsprojekt wird nach Kenntnis der Bundesregierung an die Expertise angeschlossen?

Geplant ist im Anschluss an die Expertise eine Ausschreibung für ein Projekt „Erstellung eines Digitalen Sportstättenatlases für Deutschland“ zu veröffentlichen.

- a) Befindet sich die Bundesregierung dazu in Gesprächen mit der Hochschule Koblenz als Forschungsnehmerin?

Wenn ja, welches Themengebiet wird das künftige Forschungsprojekt im Anschluss an die Expertise umfassen?

Wenn nein, warum nicht?

Auf die geplante Ausschreibung können sich alle interessierten Hochschulen und Institutionen bewerben, auch die Hochschule Koblenz. Die Expertise dient der Vorbereitung des eigentlichen Forschungsprojekts zur Erstellung des Digitalen Sportstättenatlases. Die Formulierung der Ausschreibungsziele erfolgt im Anschluss an den am 1. Oktober 2020 geplanten Workshop. Erfasst werden sollen (Priorität) 1. Sportanlagen, 2. Sportstätten, 3. eventuell Sportgelegenheiten.

- b) Welchen weiteren Forschungsfeldern rund um Digitalisierung und Sportstätten dienen die Erkenntnisse?

Die digitalen Daten sollen Grundlagen u. a. für sportpädagogische, -ökonomische, -ökologische und -soziologische Forschungsprojekte sowie Projekte der Sport- und Sportstättenentwicklungsplanung liefern.

5. Wer hat nach Kenntnis der Bundesregierung die rund 40 Expertinnen der am Workshop teilnehmenden Vertreter aus Bund, Ländern und Kommunen, der Wissenschaft und den Sportverbänden bestimmt?

Das BISp hat die Expertise initiiert und begleitet diese. Die Auswahl der Expertinnen und Experten haben das BISp und die Forschungsnehmerin (Hochschule Koblenz) in Abstimmung mit dem Projektbeirat und dem Kooperationspartner Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB) getroffen.

- a) Welche Sportverbände waren dabei als Experten vor Ort vertreten?

Die Sportverbände wurden durch den Kooperationspartner, den DOSB, vertreten. Der Workshop fand in den Räumlichkeiten des DOSB in Frankfurt statt. Zusätzlich waren Vertreterinnen und Vertreter des Württembergischen Landessportbundes (LSB), des Hamburger Sportbundes, des LSB Hessen und des LSB Sachsen-Anhalt anwesend. Zudem wurden einige Sportfachverbände eingeladen: Deutscher Volleyballverband, Deutscher Hockeybund, Deutscher Leichtathletikverband, Deutscher Handballbund, Deutscher Turnerbund, Deutscher Tennisbund, Deutscher Behindertensportverband, Deutscher Schwimmverband, Deutscher Schützenbund, Alpenverein, Deutsche Reiterliche Vereinigung, Deutscher Golfverband, Deutscher Eishockeybund, Deutscher Tischtennisverband, Deutscher Fußballbund, Deutscher Sportlehrerverband.

- b) Wurde die Sportministerkonferenz mit eingebunden?

Wenn ja, was sind die Aufgaben der Sportministerkonferenz als Vertreter in dem Workshop zur Expertise „Grundlagen für einen digitalen Sportstättenatlas“ und bei dem Projekt „Digitaler Sportstättenatlas Deutschland“ (bitte unterscheiden)?

Wenn nein, warum nicht?

Für die Sportministerkonferenz (SMK) nahm die Vorsitzende der AG Sportstätten teil. Die Vertreterin der SMK hat im Workshop die Interessen der SMK hinsichtlich einer Beschreibung der Ziele und der Durchführbarkeit des geplanten Forschungsprojekts zur Erstellung eines digitalen Sportstättenatlases für

Deutschland vertreten. Es ist geplant, die SMK auch an der Durchführung des o. a. Projekts zu beteiligen, beispielsweise durch eine Mitwirkung im Projektbeirat. Die Vorsitzende der AG Sportstätten ist bereits Mitglied im Projektbeirat der Expertise.

6. Welche Arten von Sportstätten sollen nach Kenntnis der Bundesregierung Bestandteil der Erhebung werden (bitte unterscheiden zwischen gedeckten und ungedeckten sowie zwischen kommunalen und privaten Sportstätten)?

Die Abgabe einer Empfehlung, welche Arten von Sportstätten Teil der geplanten Erhebung werden sollen, ist ein Ziel der aktuellen Expertise. Da die Expertise noch nicht abgeschlossen ist, kann die Frage noch nicht beantwortet werden. Es sollen sicherlich Sportanlagen (extra zum Zwecke des Sports errichtete Bauwerke) erfasst werden. In wieweit auch Sportstätten – unter diesen Begriff fallen auch Einrichtungen wie Sportgelegenheiten, die nicht zum Zwecke des Sports errichtet wurden, aber durch den Sport genutzt werden – erfasst werden sollen, wird in der Expertise behandelt. Das betrifft sowohl gedeckte und ungedeckte Sportstätten ebenso wie kommunale und private Sportstätten.

7. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung vorhandene Datenbestände, die bei der Erstellung des digitalen Sportstättenatlases einbezogen werden?

Ja, die gibt es.

- a) Wenn ja, wie alt sind diese Datenbestände nach Kenntnis der Bundesregierung?

Neben der als veraltet (Stichtag 1. Juli 2000) einzuschätzenden Sportstättenstatistik der Länder gibt es in Hamburg und Sachsen-Anhalt Sportstättendatenbanken auf Länderebene, die aktuelle Daten beinhalten. In Hessen wird eine weitere Sportstättendatenbank in absehbarer Zeit zugänglich sein. Auf kommunaler Ebene existieren weiter uneinheitliche Datenbestände. Des Weiteren existieren in einzelnen Spitzenverbänden (z. B. beim Deutschen Fußball Bund) Datenbestände zu Sportstätten.

- b) Wenn ja, wie schätzt die Bundesregierung deren Validität ein?

Die Validität der Daten ist zumindest in Hamburg und Sachsen-Anhalt als gut einzuschätzen, da hier Begehungen zu jeder Sportstätte stattgefunden haben.

- c) Wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 7, 7a und 7b verwiesen.

8. Welche Arbeitsergebnisse wurden nach Kenntnis der Bundesregierung über die Bereitstellung des Sportstättenatlases bis dato erzielt?

Die vorläufigen Ergebnisse deuten darauf hin, dass Deutschland eines der wenigen westeuropäischen Länder ist, in dem es keine landesweite Sportstättendatenbank gibt. In anderen Ländern werden die entsprechenden Daten u. a. für Förderentscheidungen herangezogen. Die Qualität eines bundesweiten Sportstättenatlases wird in erster Linie von den Daten der Kommunen abhängen, Ressourcen zur Datenerhebung werden vor allem auf kommunaler Ebene anfal-

len. Der Nutzen eines bundesweiten Sportstättenatlases wird allerdings eher auf Landes- und Bundesebene anfallen.

9. Welche Arbeitsergebnisse wurden nach Kenntnis der Bundesregierung über die Verknüpfbarkeit des Sportstättenatlases bis dato erzielt?

Die vorläufigen Ergebnisse deuten darauf hin, dass eine Verknüpfung mit anderen Informationssystemen notwendig ist und die Schaffung von (technischen) Schnittstellen sehr wichtig ist.

10. Welche Arbeitsergebnisse wurden nach Kenntnis der Bundesregierung über die fortlaufende Aktualisierung des Sportstättenatlases bis dato erzielt?

Die vorläufigen Ergebnisse deuten darauf hin, dass eine fortlaufende Aktualisierung der Datenbestände angestrebt werden soll. In der Expertise wird der Rückgriff auf automatisierte Verfahren geprüft. Ein Citizen-Science-Ansatz zu dieser Problemstellung wird aktuell im BISp-Projekt „Bäderleben“ getestet.

11. Welche Arbeitsergebnisse wurden nach Kenntnis der Bundesregierung über die Sicherung von Qualitätsstandards im Rahmen der Erstellung des Sportstättenatlases bis dato erzielt?

Die vorläufigen Ergebnisse deuten darauf hin, dass sich an Qualitätsstandards und Qualitätsprozesse, wie sie z. B. im Statistischen Bundesamt gelten, orientiert werden sollte. Dabei sollte das Generische Statistische Geschäftsprozessmodell berücksichtigt werden.

12. Welche Arbeitsergebnisse wurden nach Kenntnis der Bundesregierung über die Datenerhebung im Rahmen der Erstellung des Sportstättenatlases bis dato erzielt?

Im Rahmen der Expertise werden verschiedene Ansätze geprüft. Ein Ergebnis hierzu liegt noch nicht vor.

13. Welche Arbeitsergebnisse wurden nach Kenntnis der Bundesregierung über die Datenpräsentation im Rahmen der Erstellung des Sportstättenatlases bis dato erzielt?

Die vorläufigen Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Datenpräsentation sich an Standards orientieren sollte, wie sie auch das Statistische Bundesamt und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung einhalten.

14. Welche Arbeitsergebnisse wurden nach Kenntnis der Bundesregierung über die Zugriffsrechte auf die Daten des Sportstättenatlases bis dato erzielt?

Die vorläufigen Ergebnisse deuten darauf hin, dass es das Bestreben sein muss, möglichst viele Daten öffentlich zugänglich zu machen und entsprechende Schnittstellen zu schaffen. Bestimmte Daten (wie z. B. Finanzdaten) sind ggf. durch verschiedene Rollenmodelle vor einem unbeschränkten Zugriff zu schützen. Auf die strikte Einhaltung des Datenschutzes ist zu achten.

15. Welche Arbeitsergebnisse wurden nach Kenntnis der Bundesregierung über den späteren Nutzen der Daten des Sportstättenatlases für die Praxis bis dato erzielt?

Die vorläufigen Ergebnisse deuten darauf hin, dass der Nutzen des Sportstättenatlases eher auf Bundes- und Landesebene anfällt, während Kommunen schon nach eigenen Aussagen über hinreichend Kenntnisse über die jeweiligen Sportstätten verfügen. Die Daten bieten allerdings auch Möglichkeiten für weitere Anwendungen, die einen direkten Nutzen für die Bevölkerung, für Vereine und Verbände und für die Privatwirtschaft besitzen.

16. Welche Arbeitsergebnisse wurden nach Kenntnis der Bundesregierung über die Daten zur Barrierefreiheit der Sportstätten bis dato erzielt?

Es ist vorgesehen, dass Daten zur Barrierefreiheit (z. B. Zugang, Nutzbarkeit von Sanitäranlagen) integriert werden.

17. Findet nach Kenntnis der Bundesregierung ein zweiter Workshop zur Expertise „Grundlagen für einen digitalen Sportstättenatlas“ statt?

Ja.

- a) Wenn ja, wann findet dieser statt?

Ein zweiter Workshop zu Expertise findet am 01. Oktober 2020 in den Räumlichkeiten des DOSB in Frankfurt statt.

- b) Wenn ja, werden zu einem zweiten Workshop nach Kenntnis der Bundesregierung die gleichen Teilnehmer des ersten Workshops eingeladen?

Es wurden die gleichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer wie beim ersten Workshop eingeladen.

- c) Wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 17, 17a und 17b verwiesen.

18. Wie und wann werden die Erkenntnisse des Workshops zur Expertise „Grundlagen für einen digitalen Sportstättenatlas“ in das eigentliche Projekt „Digitaler Sportstättenatlas Deutschland“ überführt?

Der Workshop dient der Vermittlung und Diskussion der bis dato vorliegenden Ergebnisse der Expertise und der Vorbereitung der Ausschreibung des Forschungsprojekts „Erstellung eines Digitalen Sportstättenatlases für Deutschland“. Geplant ist demnach eine unmittelbare Überführung der Kenntnisse zunächst in die Ausschreibung und anschließend in das geplante Projekt.

19. Wann wird nach Kenntnis der Bundesregierung das eigentliche Projekt „Digitaler Sportstättenatlas Deutschland“ letztlich abgeschlossen sein?

Ein Zeitrahmen für das geplante Projekt wird in der Expertise vorgeschlagen. Das Projekt wird voraussichtlich mehrjährig sein.

20. Reichen nach Kenntnis der Bundesregierung die für das Projekt „Digitaler Sportstättenatlas Deutschland“ zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel aus?
- a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn nein, wie hoch ist die Summe der finanziellen Mittel, die zusätzlich benötigt wird?

Die Fragen 20 bis 20b werden gemeinsam beantwortet.

Zur Ermittlung einer oder mehrerer Forschungsnehmer für das geplante Forschungsprojekt „Erstellung eines Digitalen Sportstättenatlases für Deutschland“ wird das BISp eine Ausschreibung veröffentlichen. Auf die Ausschreibung können sich potentielle Forschungsnehmer bewerben. Ein Teil der Bewerbung aller Forschungsnehmer wird die Vorlage eines Finanzplanes (Kalkulation des Mittelbedarfs) sein. Der Finanzrahmen lässt sich demnach zur Zeit noch nicht abschätzen. Es wurden noch keine Mittel beantragt.

21. Welche Aufgaben hat nach Kenntnis der Bundesregierung der Projektbeirat, bestehend aus Personen der Sportverwaltung, des organisierten Sports, der Wissenschaft, Verbänden sowie Bundes- und Landesbehörden?

Die Praxis der Einberufung von Projektbeiräten hat sich im BISp bewährt. Die Projektbeiräte bestehen aus Expertinnen und Experten zu den jeweiligen Forschungsthemen. Aufgabe eines Projektbeirats ist die Begleitung des Projekts hinsichtlich der Überprüfung des Erreichens der gesteckten Projektziele oder ob beispielsweise der Untersuchungsgegenstand ausgeweitet oder verändert werden soll, da im Laufe eines Projekts neue Erkenntnisse gewonnen wurden. Zwischenergebnisse werden ausgewertet und diskutiert und Transfermöglichkeiten geprüft.

- a) Worin unterscheidet sich die Arbeit des Projektbeirats zum Workshop „Grundlagen für einen digitalen Sportstättenatlas“?

Ein Projektbeirat begleitet ein Forschungsprojekt oder eine Expertise von Anfang bis Ende hinsichtlich der in einem Antrag oder einer Ausschreibung formulierten Ziele, zur Unterstützung des Forschungsnehmers. Der erste Workshop zur Expertise diente der Einbeziehung möglichst vieler Organisationen, die bei der geplanten Erstellung des Digitalen Sportstättenatlases für Deutschland, entweder aktiv (beispielsweise durch die Bereitstellung von Daten und Informationen) oder unmittelbar (beispielsweise durch die Schaffung von Akzeptanz) beteiligt sein werden. Die unterschiedlichen Sichtweisen der einzelnen Organisationen sollten erfasst und berücksichtigt werden. Bedenken sollten diskutiert und Akzeptanz sollte hergestellt werden. Workshops dienen grundsätzlich auch der Ideenfindung zur Problembewältigung.

Der geplante Abschlussworkshop soll zur Vorbereitung der Ausschreibung des geplanten Forschungsprojekts dienen.

- b) Wer bestimmt nach Kenntnis der Bundesregierung die personelle Besetzung des Projektbeirats?

Die Auswahl der Expertinnen und Experten für die Teilnahme an einem Projektbeirat treffen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fachgebieten des BISp (hier Fachgebiet Sportanlagen), die Forschungsnehmerin (hier Hochschule Koblenz) in Abstimmung mit dem Kooperationspartner (hier DOSB).

22. In welcher Hinsicht dient nach Kenntnis der Bundesregierung die Erstellung eines digitalen Sportstättenatlases einem Goldenen Plan, den der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer im Dezember 2019 auf der Jahreshauptversammlung des DOSB ankündigte?
- a) Wurde die Umsetzung des vom Bundesinnenminister Horst Seehofer angekündigten Goldenen Plans für das Projekt „Digitaler Sportstättenatlas Deutschland“ grundsätzlich mitberücksichtigt?
 - b) Welche Parameter des digitalen Sportstättenatlases erleichtern die Umsetzung eines Goldenen Plans?

Die Fragen 22 bis 22b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Investitionspakt Sportstätten („Goldener Plan“) wird gemäß den Beschlüssen des Koalitionsausschusses zum Bundeshaushalt 2021 und zur mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 (vom 18. März 2020) sowie zum Konjunkturpaket (vom 3. Juni 2020) im engen Kontext der Städtebauförderung umgesetzt. Analog zur Städtebauförderung wird das Programm als Bundesfinanzhilfe nach Art. 104b Grundgesetz an die Länder ausgestaltet. Dafür schließt der Bund aktuell eine Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern. Sie tritt in Kraft, sobald alle Länder gegengezeichnet haben. Die zuständigen Landesbauministerien entscheiden dann über die Förderung auf Antrag der Kommunen. Die Förderung soll kurzfristig starten. Da sich das Projekt „Digitaler Sportstättenatlas Deutschland“ aktuell in einer sehr frühen Phase der Planung befindet, konnten Überlegungen dazu zum Zeitpunkt der Ankündigung und Vorbereitung des Investitionspakts Sportstätten („Goldener Plan“) noch keine Berücksichtigung finden.

23. Was hat die Bundesregierung im Nachgang der 38. Sitzung des Sportausschusses im Deutschen Bundestag am 11. Dezember 2019 unternommen, um die in der Ausschusssitzung dargestellte Nichtkooperation der Kommunen bei der Erstellung und Datenerfassung eines digitalen Sportstättenatlases zu verbessern?
- a) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung im Rahmen der Sportministerkonferenz dazu eingeleitet, und welche Ziele wurden erreicht?
 - b) Sollte die Bundesregierung dahin gehend keine Handlungsnotwendigkeit erkannt haben, warum nicht?

Die Fragen 23 bis 23b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Durch die Einbeziehung der Vertreterinnen und Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände durch das BISp wurde ein hohes Maß an Akzeptanz für das geplante Vorhaben erzielt. Die Verbände waren im Projektbeirat vertreten und haben am Workshop teilgenommen. Im Beirat sind die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter (ADS), der Deutsche Städtetag (DST) und der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) Mitglied. Die kommunalen Verbände haben auch am Workshop teilgenommen. Es ist somit die Option der Mitgestaltung an der Expertise gegeben. Diese wurde durch die o. a. Verbände rege wahrgenommen. Darüber hinaus wurden die für den Schulsport zuständigen Ministerien der Länder zum Workshop eingeladen.

Die Expertise hatte von Beginn an auch das Ziel, die notwendige Akzeptanz bei den diversen beteiligten Stellen zu schaffen und deren Mitwirken am geplanten Projekt zu sichern. Von keiner Stelle wurde dem BISp eine ablehnende Haltung gegenüber dem geplanten Projekt entgegengebracht.

